

- Datenschutzordnung des ZaiTRaum e. V.

Diese Datenschutzordnung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten im ZaiTRaum e. V. (nachfolgend „Verein“) und konkretisiert die in der Satzung (§ 16 Datenschutz und Verschwiegenheit) verankerten Pflichten. Sie dient der Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Datenschutzordnung gilt für alle Organe, Funktionsträger/innen, Mitglieder sowie für alle sonst für den Verein tätigen Personen.

§ 1 Verantwortlicher und Kontakt

1. Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist der Verein: ZaiTRaum e. V., Mühlackerstraße 39, 75433 Maulbronn, E-Mail: vorstand@zaitraum.de
2. Vertretungsberechtigter Vorstand gemäß § 26 BGB (vgl. Satzung § 9):
Ina Förster
Simon Wallinger
Armin Knoblich
3. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den vertretungsberechtigten Vorstand unter der oben genannten Adresse.

§ 2 Grundsätze, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zweckgebunden, nach Treu und Glauben, transparent, datensparsam sowie unter Beachtung von Integrität und Vertraulichkeit.
2. Zwecke der Verarbeitung sind insbesondere: Mitgliederverwaltung, Beitrags- und Finanzverwaltung, Organisation von Vereinsbetrieb (z. B. Dorfcafé), Veranstaltungen und Projekten, Kommunikation mit Mitgliedern und Interessierten, Erfüllung gesetzlicher Pflichten (z. B. Steuer- und Aufbewahrungspflichten) sowie Wahrnehmung berechtigter Interessen des Vereins.
3. Rechtsgrundlagen sind insbesondere:
 - Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung, z. B. Foto-/ Videoveröffentlichung oder Newsletter, sofern erforderlich),
 - Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrags / Mitgliedschaftsverhältnis),
 - Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung),
 - Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, z. B. interne Organisation, IT-Sicherheit, Geltendmachung/Abwehr von Ansprüchen).

§ 3 Kategorien personenbezogener Daten und betroffene Personen

1. Betroffene Personen können insbesondere sein: Mitglieder, Vorstands- und Beiratsmitglieder, ehrenamtlich Tätige, Spender/innen, Teilnehmer/innen an Veranstaltungen, Gäste/Kooperationspartner sowie sonstige Kontaktpersonen.

2. Verarbeitete Datenkategorien können – je nach Anlass – insbesondere sein:
 - Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum/Alter, Kontaktdaten),
 - Mitgliedschaftsdaten (Eintritt, Funktion/Ämter, Teilnahme, Ehrungen),
 - Zahlungs- und Bankdaten (Beitrag, Spenden, SEPA-Mandat),
 - Kommunikationsdaten (E-Mail-Verkehr, Schriftwechsel),
 - Foto-/Videodaten (Aufnahmen bei Vereinsaktivitäten/Veranstaltungen),
 - ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) nur, wenn dies im Einzelfall zwingend erforderlich ist und eine geeignete Rechtsgrundlage besteht (z. B. ausdrückliche Einwilligung).

§ 4 Datenherkunft und Erhebung

Der Verein erhebt personenbezogene Daten grundsätzlich direkt bei den betroffenen Personen (z. B. durch Aufnahmeantrag, SEPA-Mandat, Anmeldung zu Veranstaltungen, Kontaktformulare, E-Mail). Daten aus anderen Quellen werden nur verarbeitet, wenn dies rechtlich zulässig ist (z. B. Weitergabe von Kontaktdaten durch eine/n Betroffene/n zur Organisation einer Vereinsaktivität) und die Informationspflichten nach Art. 13/14 DSGVO erfüllt werden.

§ 5 Empfänger, Weitergabe und Auftragsverarbeitung

1. Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Personen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (Need-to-know-Prinzip), insbesondere vertretungsberechtigter Vorstand sowie ggf. zuständige Ressortleitungen.
2. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Zweckerfüllung erforderlich und rechtlich zulässig ist. Empfänger können insbesondere sein:
 - Kreditinstitute (z. B. Beitragseinzug/Überweisungen),
 - Steuerberater/Finanzamt/Behörden (gesetzliche Pflichten),
 - IT-Dienstleister (E-Mail, Cloudspeicher, Website-Hosting, Vereinssoftware),
 - Dienstleister im Rahmen von Veranstaltungen (z. B. Ticketing) – falls genutzt.
3. Soweit Dienstleister personenbezogene Daten im Auftrag verarbeiten, schließt der Verein erforderliche Verträge zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO ab.

§ 6 Datenübermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittländer) findet nur statt, wenn dies für die Vereinsarbeit notwendig ist (z. B. Nutzung bestimmter IT-Dienste) und die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO eingehalten werden (z. B. Angemessenheitsbeschluss, Standardvertragsklauseln oder andere geeignete Garantien).

§ 7 Speicherdauer und Löschung

1. Personenbezogene Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder berechnigte Interessen (z. B. Nachweisführung, Abwehr/Durchsetzung von Ansprüchen) entgegenstehen.
2. Mitgliedsdaten werden in der Regel nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Unterlagen zur Beitrags- und Finanzbuchhaltung werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach Handels-/Steuerrecht) aufbewahrt.
3. Fotos/Videos werden gelöscht, sobald sie für den Zweck nicht mehr erforderlich sind oder ein wirksamer Widerruf einer Einwilligung vorliegt, soweit keine vorrangigen Gründe entgegenstehen.

§ 8 Rechte der betroffenen Personen

1. Betroffene Personen haben – im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen – insbesondere folgende Rechte: Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) sowie Widerspruch gegen Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO (Art. 21 DSGVO).
2. Sofern eine Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.
3. Betroffene Personen haben zudem das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

§ 9 Kommunikation (E-Mail, Post, Telefon) und Informationen an Mitglieder

1. Der Verein nutzt die von Mitgliedern/Betroffenen angegebenen Kontaktdaten zur vereinsbezogenen Kommunikation (z. B. Einladungen zur Mitgliederversammlung, Informationen zu Veranstaltungen, organisatorische Abstimmungen). Rechtsgrundlage ist in der Regel Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Mitgliedschaftsverhältnis) bzw. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an Vereinsorganisation).
2. Für Rundmails/Verteiler ist darauf zu achten, dass Empfängeradressen nicht unbeabsichtigt offengelegt werden (z. B. Nutzung von BCC oder geeigneten Mailinglisten).
3. Ein Newsletter oder werbliche Informationen (falls angeboten) werden nur auf Grundlage einer Einwilligung oder einer sonstigen rechtlichen Grundlage versandt. Ein Abmeldemechanismus ist vorzusehen.

§ 10 Foto- und Videoaufnahmen, Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen erstellt werden, um über das Vereinsleben zu berichten und die Vereinszwecke zu fördern (z. B. Aushänge, Pressearbeit, Website, soziale Medien, Vereinschronik). Rechtsgrundlage ist – je nach Fall – Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse an Öffentlichkeitsarbeit) oder Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung).
2. Soweit erforderlich, holt der Verein vor Veröffentlichung eine Einwilligung ein (z. B. bei Einzelporträts). Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen.
3. Auf Veranstaltungen wird – soweit praktikabel – in geeigneter Form auf Foto-/Videoaufnahmen hingewiesen (z. B. Aushang/Infoblatt).
4. Betroffene können der Veröffentlichung von Aufnahmen ihrer Person aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen bzw. eine erteilte Einwilligung widerrufen. Der Verein wird den Sachverhalt prüfen und berechnete Anliegen angemessen berücksichtigen.

§ 11 Vertraulichkeit, Zugriffsberechtigungen und technische/organisatorische Maßnahmen

1. Alle für den Verein tätigen Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet (vgl. Satzung § 16). Personenbezogene Daten dürfen nur im Rahmen der jeweiligen Aufgabe verarbeitet und nicht unbefugt Dritten zugänglich gemacht werden.
2. Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten gemäß Art. 32 DSGVO. Maßgeblich für Art und Umfang der Maßnahmen ist das jeweilige Risiko der Verarbeitung. Geeignete Maßnahmen umfassen insbesondere den Schutz des Zugangs zu personenbezogenen Daten (z. B. durch Passwortschutz und Zugangsbeschränkung), die sichere Aufbewahrung von Unterlagen in Papierform sowie die Nutzung aktueller und gewarteter Software und Geräte. Der Vorstand überprüft die getroffenen Maßnahmen bei wesentlichen Änderungen der Verarbeitungstätigkeiten.
3. Bei der Nutzung privater Geräte und Accounts für Vereinszwecke (z. B. private E-Mail-Postfächer, Messenger) ist auf angemessene Sicherheit zu achten (Passwortschutz, aktuelle Software, sorgsamer Umgang mit Vereinsdaten). Der Vorstand kann hierfür ergänzende Vorgaben beschließen.

§ 12 Umgang mit Datenschutzverletzungen

1. Jede/r für den Verein Tätige ist verpflichtet, Verdachtsfälle oder tatsächliche Datenschutzverletzungen (z. B. Verlust eines Mitgliederverzeichnisses, fehlgeleitete E-Mail, unberechtigter Zugriff) unverzüglich dem Vorstand zu melden.

2. Der Vorstand dokumentiert den Vorfall, bewertet das Risiko für die Rechte und Freiheiten betroffener Personen und veranlasst erforderliche Maßnahmen.
3. Sofern eine Meldepflicht besteht, erfolgt die Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde unverzüglich und möglichst binnen 72 Stunden nach Bekanntwerden (Art. 33 DSGVO). Betroffene Personen werden bei hohem Risiko informiert (Art. 34 DSGVO).

§ 13 Zuständigkeiten, Dokumentation und Schulung

1. Gesamtverantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes im Verein trägt der vertretungsberechtigte Vorstand. Er kann Aufgaben (z. B. Mitgliederverwaltung, IT/Website) organisatorisch zuweisen, bleibt jedoch verantwortlich.
2. Der Verein führt ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO und dokumentiert Einwilligungen, Löschkonzepte, Auftragsverarbeitungsverträge sowie Datenschutzvorfälle.
3. Personen mit Zugriff auf personenbezogene Daten sollen in angemessenem Umfang über Datenschutz und Datensicherheit unterwiesen werden.

§ 14 Beschluss, Änderungen und Inkrafttreten

1. Diese Datenschutzordnung tritt durch Beschluss des erweiterten Vorstands am 16.06.2026 in Kraft, sofern die Satzung keine andere Zuständigkeit bestimmt.
2. Änderungen der Datenschutzordnung beschließt der erweiterte Vorstand mit einfacher Mehrheit, sofern keine Regelungen betroffen sind, die nach Satzung zwingend der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.
3. Sofern erforderlich, werden Änderungen der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben.